



Nr. 1252

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 29.05.2019

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird der vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 05.07.2018 beschlossene und am 29.05.2019 genehmigte Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Lebenswissenschaften hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft

Besonderer Teil der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig

Der Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften hat am 05.07.2018 in Ergänzung zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Hochschulgrad
 - § 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
 - § 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen
 - § 4 Art, Umfang und Qualifikationsziele der Prüfungen
 - § 5 Beratungsgespräche und Zulassung zu Modulen
 - § 6 Meldung zu bzw. Abmeldung von Modulprüfungen
 - § 7 Besondere Bedingungen bei der Bachelorarbeit
 - § 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
-
- Anlage 1 Studiengangsspezifische Bestandteile des Bachelorzeugnisses
 - Anlage 2 Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement
 - Anlage 3 Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten
 - Anlage 4: Qualifikationsziele

§ 1 Hochschulgrad

Nachdem die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen 180 Leistungspunkte erworben wurden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B. Sc.) im Fach Psychologie durch die Hochschule verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache gemäß dem im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig ersichtlichen Muster ausgehändigt. Außerdem werden ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß der in der APO ersichtlichen Mustern ausgestellt. In Anlage 1 und 2 befinden sich die inhaltlichen Angaben zum Zeugnis sowie zum Diploma Supplement.

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (Regelstudienzeit). Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
- (3) Das Bachelorstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, berufspraktische Tätigkeiten, Versuchspersonenstunden und eine wissenschaftliche Bachelorarbeit. Der Pflichtbereich umfasst 120 Leistungspunkte (LP), der Wahlpflichtbereich 32 LP, die berufspraktischen Tätigkeiten 15 LP, die Versuchspersonenstunden 1 LP und die wissenschaftliche Bachelorarbeit 12 LP.
- (4) Das Studium gliedert sich in Module, denen bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zugeordnet sind (siehe Anlage 3). Der Pflichtbereich besteht aus 15 Modulen, im Wahlpflichtbereich sind zwei Wahlpflichtmodule im Anwendungsbereich zu wählen (über insgesamt 24 LP, Anlage 3 E) sowie das Ergänzungsfach (ein überfachliches Modul oder mindestens zwei überfachliche Lehrveranstaltungen über insgesamt 8 LP, Anlage 3 F).
- (5) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die zu Prüfenden die zu dem Modul gehörenden Studien- und Prüfungsleistungen nach Anlage 3 erfolgreich erbracht haben, damit die Qualifikationsziele nach Anlage 4 erreicht und die entsprechenden LP erworben werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Studienleistungen, die einem Modul zugeordnet sind, stellen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Modulprüfungen dar. Zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls müssen jedoch alle dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen erbracht worden sein.

§ 4 Art, Umfang und Qualifikationsziele der Prüfungen

- (1) Ergänzend zu den Studien- und Prüfungsleistungen der APO § 9 Abs. 1 ist als Studien- und Prüfungsleistung auch eine Projektarbeit möglich. Eine Projektarbeit umfasst die Planung, Umsetzung, Dokumentation und Präsentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung mit abschließendem Fachgespräch.

- (2) Sind mehrere Prüfungsarten vorgesehen, entscheidet die Prüferin/der Prüfer über die Art der Prüfung. Die Art und der Umfang der Prüfung ist den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters mitzuteilen.
- (3) Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers zwischen 60 bis 120 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt zwischen 20 bis 30 Minuten. Bei der Festlegung der Bearbeitungsdauer ist die Anzahl der dem Modul zugeordneten LP zu berücksichtigen. Als Richtwert sind pro Leistungspunkt für eine Klausur ca. 20 Minuten und für eine mündliche Prüfung ca. fünf Minuten zu veranschlagen.
- (4) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in Anlage 4 angegebenen Qualifikationszielen der einzelnen Module und ergänzend den beruflichen Anforderungen.

§ 5 Beratungsgespräche und Zulassung zu Modulen

- (1) In Ergänzung zu § 8 Abs. 2 APO gilt Folgendes: Die betroffenen Studierenden haben im Beratungsgespräch einen Studienplan vorzulegen, in dem aufgeführt wird, wie bis zum Ende des folgenden Semesters 30 LP erreicht werden sollen; der Studienplan kann ggf. im Beratungsgespräch geändert werden. Werden bis zum Ende des folgenden Semesters die 30 LP nicht erworben und haben die Studierenden dies zu vertreten, kann der Prüfungsausschuss die Studierenden von der Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen im Anwendungsbereich ausschließen, bis sie den Erwerb von mindestens 30 LP nachweisen.
- (2) Studierenden, die nach dem 6. Semester nicht mindestens 30 LP erworben haben, ist die Zulassung zu Prüfungen dauerhaft zu versagen (Erlöschen des Prüfungsanspruchs), es sei denn, der Prüfungsausschuss hat auf Antrag gestattet, dass der Nachweis der 30 erreichten LP zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, weil der/die Studierende die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hatte. § 9 Abs. 13 und 14 APO gelten entsprechend. Ergänzend zu § 17 Abs. 3 APO ist das Studium auch dann endgültig „nicht bestanden“, wenn der Prüfungsanspruch nach Satz 1 erloschen ist. Die Entscheidung über das endgültige Nichtbestehen des Studiengangs trifft der Prüfungsausschuss in einer Sitzung nach vorheriger Anhörung der oder des Betroffenen.
- (3) Um am Experimentalpsychologischen Praktikum teilnehmen zu können, müssen aus den beiden Methodenlehre-Modulen I und II mindestens 8 LP nachweislich erbracht worden sein (s. Anlage 3).
- (4) Um an den Wahlpflichtmodulen im Anwendungsbereich teilnehmen zu können, müssen aus den Grundlagen-, den Methodik- und Diagnostikmodulen mindestens 60 LP nachweislich erbracht worden sein.

§ 6 Meldung zu bzw. Abmeldung von Modulprüfungen

- (1) Zu jeder Modulprüfung ist eine Anmeldung im Online-Verfahren oder eine schriftliche Anmeldung (formlos per Brief, E-Mail oder Fax) bei der vom Prüfungsausschuss beauftragten Stelle erforderlich. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung muss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums erfolgen.
- (2) Ohne Angabe von Gründen ist eine Abmeldung zu Prüfungen bis einen Werktag vor dem Prüfungstermin möglich.

- (3) Unberührt des § 7 Abs. 2 Nr. 4 APO sollen die Prüfungstermine zu Vorlesungsbeginn, in der Regel jedoch spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, im Internet auf den Seiten des Instituts bekannt gemacht werden.
- (4) Sofern Unklarheiten darüber bestehen, ob die zu Prüfenden berechtigt sind, an einer Prüfung teilzunehmen, kann ihnen die Teilnahme vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung vorläufig gestattet werden. Anschließend wird durch den Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle überprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Wird festgestellt, dass der Prüfling nicht berechtigt war, an der Prüfung teilzunehmen, so wird die Prüfung nicht bewertet, bzw. - sofern schon eine Bewertung vorliegt - diese nicht anerkannt.

§ 7 Besondere Bedingungen bei der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Semester durchgeführt.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss eine psychologische Fragestellung im weiteren Sinne beinhalten.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Der Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen mit mindestens 120 LP beizufügen.
- (5) Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote geht die Bachelorarbeit mit doppelter Gewichtung ein.
- (6) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Dieser besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Studierende, die sich beim Inkrafttreten im 2. oder höheren Semester befinden, werden nach den bisherigen Bestimmungen und Anlagen geprüft.

Auf Antrag können die Studierenden, die sich zur Zeit der Veröffentlichung im 2. oder höheren Semester befinden, auch nach den neuen Vorschriften und Anlagen studieren und geprüft werden.

Anlage 1: Studiengangsspezifische Bestandteile des Bachelorzeugnisses

Module	ECTS-Punkte	Note	Modules	ECTS-Points	Grade
Propädeutik Psychologie Einführung in die Psychologie	8	bestanden	General Introduction to Psychology Introduction to Psychology	8	pass
Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens			Basics of Human Experience and Behaviour		
Sozialpsychologie	8		Social Psychology	8	
Allgemeine Psychologie I	8		General Psychology I	8	
Allgemeine Psychologie II	8		General Psychology II	8	
Entwicklungspsychologie	8		Developmental Psychology	8	
Biopsychologie	8		Biological Psychology	8	
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8		Differential and Personality Psychology	8	
Methodik			Methods		
Experimentalpsychologisches Praktikum	6		Experimental Methods Laboratory	6	
Methodenlehre I (inkl. Statistischer Modelle)	8		Research Methods in Psychology I	8	
Methodenlehre II (inkl. Statistischer Modelle)	12		Research Methods in Psychology II	12	
Grundlagen psychologischer Diagnostik	8		Fundamentals of Psychological Assessment	8	
Diagnostische Verfahren	6		Practicum of Psychological Assessment	6	
Anwendungsgebiete der Psychologie			Applied Psychology		
Klinische Psychologie und Psychopathologie	8		Clinical Psychology and Psychopathology	8	
Arbeits- und Organisationspsychologie	8		Work- and Organizational Psychology	8	
Psychologie im Bildungswesen	8		Psychology in the Educational System	8	
Wahlpflichtmodule im Anwendungsbereich			Optional Subjects of Applied Psychology		
Präventions- und Interventionsmethoden	12		Methods of Prevention and Intervention	12	
Psychische Störungen	12		Psychological Disorders	12	
Personalpsychologie	12		Personnel Psychology	12	
Kommunikationspsychologie	12		Psychology of Communication	12	
Ingenieur- und Verkehrspsychologie	12		Engineering and Traffic Psychology	12	
Pädagogische Psychologie	12		Educational Psychology	12	
Rechtspsychologie	12		Psychology and Law	12	
Ergänzungsfach	8	bestanden	Interdisciplinary Profile	8	pass
Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen			Interdisciplinary Studies		
Versuchspersonenstunden	1	bestanden	Participation in Experiments	1	pass
Berufspraktika			Internships		
Praktikum	15	bestanden	Internships	15	pass
Bachelorarbeit	12		Bachelor Thesis	12	
Bachelorarbeit Titel:			Bachelor Thesis Title:		

Anlage 2: Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Psychologie

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprachen

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelorstudium, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre Vollzeitstudium (inklusive schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

"Allgemeine Hochschulreife" oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4.2 Anforderungen des Studiengangs/ Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Studiengang, der den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) folgt, vermittelt im Pflichtbereich ein breites Grundlagenwissen in den zentralen Feldern der psychologischen Grundlagenforschung. Hierzu zählen Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Biopsychologie sowie Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie. Hinzu kommt eine fundierte Grundausbildung in psychologischen Forschungsmethoden und Diagnostik. Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden vertiefte Kenntnisse in den Anwendungsgebieten der Klinischen Psychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie und der Psychologie im Bildungswesen erworben. Vertiefungen sind ergänzend auch in der Rechts- sowie Ingenieur- und Verkehrspsychologie möglich. Zum Bereich der Schlüsselkompetenzen, die erworben werden, zählen Sprachkompetenz, Sozialkompetenz, wissenschaftliche Arbeitstechniken, überfachliches Wissen und Berufsvorbereitung. Die Studierenden verfügen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse, methodischen Fertigkeiten und berufsbezogenen Handlungskompetenzen.

- Sie kennen die wichtigsten Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie und sind in der Lage, psychologisch relevante Probleme der sozialen Wirklichkeit zu erkennen, zu analysieren, einzuschätzen sowie psychologische Handlungsorientierungen im Diskurs mit anderen aufzubauen und zu begründen.
- Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis anzuwenden. Sie erkennen psychologische Aufgaben, können sachlich begründete Lösungsansätze formulieren und angemessen umzusetzen.
- Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der psychologischen Grundlagen, insbesondere Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse, Wahrnehmung, Speicherung, Erinnerung, Verarbeitung und Integration von Information, das Individuum in seiner Entwicklung und im sozialen Kontext sowie Persönlichkeit und interindividuelle Messung.

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Main Field(s) of Study

Psychology

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, in some cases English

3.1 Level of Qualification

Undergraduate, first professional qualifying university degree (with B. Sc. Thesis)

3.2 Official Length of Programme

3 years full-time study (including B. Sc. Thesis) (180 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

"Allgemeine Hochschulreife" (German entrance qualification for university education) or equivalent

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of Graduates

The programme follows the high standards of the German Psychological Society (DGPs). Compulsory courses provide students with broad knowledge in key areas of psychology, including general psychology, social psychology, developmental psychology, biological psychology, differential and personality psychology. Skills in psychological research methods and assessments are acquired also. Advanced knowledge of areas of applied psychology is taught in compulsory and elective courses in the fields of clinical psychology, work and organizational psychology, and educational psychology. Further elective courses are offered in the areas of psychology and law, and engineering and traffic psychology. Professional skills promoted during this programme include English language skills, competency in general research methodology, social and communication skills, interdisciplinary knowledge and preparation to enter a professional career. The graduates possess the knowledge, methodical skills, and awareness of occupational guidelines that are required for the transition to professional practice.

- Graduates are familiar with the most important psychological questions and approaches. They are able to recognize psychologically relevant problems in the social setting, analyse and evaluate them, and develop and justify psychological guidelines in cooperation with others.
- They can apply scientific knowledge and methods in their vocational practice. They recognize areas for psychological intervention and can formulate and implement adequate solutions.
- Students possess a fundamental knowledge of psychology, in particular principles of human behaviour and cognitive processes, such as perception, storage, remembering, processing and integration of information. Students have knowledge of individuals in their development and social contexts, personality and inter-individual assessment.
- They have knowledge of the applied disciplines of psychology, in particular relating to occupation in the health sector, in work and organizational psychology, psychology in the educational system, psychology and law, and engineering and traffic psychology.

- Weiterhin verfügen sie über grundlegende Kenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie, insbesondere der Disziplinen, die für eine Berufstätigkeit im Gesundheitswesen, in der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Psychologie im Bildungswesen, der Rechts- sowie der Ingenieur- und Verkehrspsychologie von Bedeutung sind.
- Die Studierenden sind mit den elementaren Forschungsmethoden der Psychologie vertraut.
- Sie sind mit den einschlägigen Methoden psychologischer Diagnostik vertraut, insbesondere mit der Durchführung psychologischer Tests, Fragebögen und Interviewleitfäden.
- Die Studierenden verstehen Psychologie als eine naturwissenschaftliche Disziplin. Sie sind in der Lage, empirische Studien zu verstehen und kritisch zu bewerten. Kleinere Studien können sie selbst planen und durchführen.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Über die fachlichen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten hinaus verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

- Die Studierenden verstehen englischsprachige wissenschaftliche psychologische Fachliteratur (Sprachkompetenz).
- Die Studierenden können sich zunehmend selbständig psychologische Erkenntnisse erarbeiten. Sie verfügen über die dazu erforderlichen Arbeitstechniken. Sie arbeiten zielorientiert. Sie sind in der Lage, selbständig Literaturrecherchen durchzuführen und auszuwerten, Literatur gezielt aufzuarbeiten und psychologische Inhalte reflektiert und geordnet mündlich und schriftlich zu präsentieren.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Computerkenntnisse und sind in der Lage, das Internet und wissenschaftliche Datenbanken zu nutzen.
- Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten, und verfügen über die sozialen Kompetenzen zur Zusammenarbeit in Gruppen. Sie sind kooperationsfähig, offen und können ihre Standpunkte fachlich begründen und Interessen sachgerecht vertreten.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,0 bis 1,5 = "sehr gut"
 1,6 bis 2,5 = "gut"
 2,6 bis 3,5 = "befriedigend"
 3,6 bis 4,0 = "ausreichend"
 Schlechter als 4,0 = "nicht bestanden"

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten, wobei die Bachelorarbeit doppelt gewichtet wird.

ECTS Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

- The students are familiar with the fundamental psychological research methods.
- They are acquainted with relevant methods of psychological assessment, especially with the use of psychological tests, questionnaires and interviews.
- The students understand psychology as a scientific discipline. They are able to understand and critically evaluate empirical studies. They can independently plan and conduct basic studies.
- The students possess skills for interdisciplinary cooperation.

Beyond professional knowledge and methodical skills, students have acquired key competencies to successfully enter a professional occupation.

- The students understand scientific psychological literature in English language.
- More and more independently, students are able to apply techniques to acquire psychological knowledge and understanding. They work goal-oriented. Students can search and evaluate scientific literature independently, process literature systematically and present psychological content in a reflected and well-structured manner, both in oral and written form.
- The students possess basic computer skills and are able to use the internet and scientific data bases for literature search.
- They can work well in a team and have good social skills for collaboration in groups. They are cooperative, open-minded, and able to state professional opinions and interests appropriately.

4.4 Grading System

1,0 to 1,5 = "very good"
 1,6 to 2,5 = "good"
 2,6 to 3,5 = "satisfactory"
 3,6 to 4,0 = "sufficient"
 Inferior to 4,0 = "non-sufficient"

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

The overall grade is the average of the student's grades weighted by the number of credits given by each course; the grade of the Bachelor's Thesis is double-weighted.

European Credit Transfer System (ECTS): ECTS calculates the grades based on students results over the last two years: A (best 10%), B (next 25%), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

Anlage 3: Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsart und Leistungspunkte

Abkürzungen: VL – Vorlesung
 SE - Seminar
 LP – Leistungspunkte
 SL – Studienleistung
 KL – Klausur
 KL+ - Klausur + (§4 Abs. 2, Ziffer a)
 MP – mündliche Prüfung
 PR - Praktikum
 Referat – Referat (APO §9 Abs. 7) inkl. Schriftlicher Ausarbeitung
 Portfolio – Portfolio-Prüfung (APO §9 Abs. 10) inkl. Diskussion des Portfolios
 Projektarbeit – Projektarbeit-Prüfung (BPO §4 Abs. 1) mit abschließendem Fachgespräch

1. Pflichtteil:

A Pflichtmodul: Propädeutik

Modul-Bezeichnung u. Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
Einführung in die Psychologie	SE	Nachweis der Teilnahme an der Erstsemesterwoche und am Mentorenprogramm Nachweis der Teilnahme am LiteraTUs Programm Nachweis der selbständigen Verwendung der englischen Sprache mindestens gemäß Niveaustufe B2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen		8

B Pflichtmodule: Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens

Modul-Bezeichnung u. Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
Allgemeine Psychologie I	VL, SE		Klausur	8
Allgemeine Psychologie II	VL, SE		Klausur	8
Biopsychologie	VL, SE		Klausur	8
Entwicklungspsychologie	VL, SE	Projektarbeit	Klausur	8
Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie	VL, SE	Projektarbeit oder Referat	Klausur	8
Sozialpsychologie	VL, SE	Referat oder Projektarbeit	Klausur	8

C Pflichtbereich: Methodik und Diagnostik

Modul-Bezeichnung u. Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte
Methodenlehre I	VL, SE		Klausur	8
Methodenlehre II	VL, SE		Mündliche Prüfung	12
Experimentalpsychologisches Praktikum	PR		Experimentelle Arbeit	6
Grundlagen Psychologischer Diagnostik	VL, SE	Projektarbeit	Klausur	8
Diagnostische Verfahren	SE	Projektarbeit	Hausarbeit	6

D Pflichtmodule: Anwendungsgebiete der Psychologie

Modul-Bezeichnung u. Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungs-punkte

Klinische Psychologie und Psychopathologie	VL, SE		Klausur	8
Arbeits- und Organisationspsychologie	VL, SE	Referat oder Projektarbeit	Klausur	8
Psychologie im Bildungswesen	VL		Klausur	8

E Wahlpflichtmodule aus den Anwendungsgebieten der Psychologie

Die Studierenden wählen aus den angebotenen Anwendungsmodulen 2 Module aus.

Auf Antrag einer Professorin oder eines Professors des Instituts für Psychologie können durch den Prüfungsausschuss weitere Aufbaumodule in den Wahlpflichtbereichen für einen festgelegten Zeitraum zugelassen werden.

Modul-Bezeichnung u. Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
Präventions- und Interventionsmethoden	SE, UE	Experimentelle Arbeit	Hausarbeit	12
Psychische Störungen	SE, UE		Portfolio oder Projektarbeit	12
Personalpsychologie	VL, SE, UE		Projektarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung	12
Kommunikationspsychologie	VL, SE, UE		Projektarbeit oder Referat	12
Rechtspsychologie	VL, SE, UE		Portfolio	12
Ingenieur- und Verkehrspsychologie	VL, SE, UE		Mündliche Prüfung	12
Pädagogische Psychologie	SE		Hausarbeit oder Referat	12

F Ergänzungsfach¹

Es ist entweder ein vorgehaltenes Modul auszuwählen, für das vom Prüfungsausschuss mit den Fächern gesonderte Teilnahmeabsprachen getroffen wurden, oder es können aus dem Angebot der überfachlichen Veranstaltungen der TU-Braunschweig Lehrveranstaltungen zum Erwerb von 8 LP frei ausgewählt werden (bei Ausschluss von Sprachkursen und Angeboten, die psychologische Themenstellungen betreffen oder in vergleichbarer Form bereits im Curriculum enthalten sind).

Modul-Bezeichnung u. Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
Ergänzungsfach (mind. 2 unterschiedliche Lehrveranstaltungen)		Studienleistung entsprechend der jeweils gewählten Lehrveranstaltung		8

G Pflichtmodule: Versuchspersonenstunden, Berufspraktikum und Bachelorarbeit

Modul-Bezeichnung u. Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte
Versuchspersonenstunden		Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden		1
Berufspraktikum		erfolgreiche Teilnahme an zwei Berufspraktika aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten der Psychologie in einem Umfang von jeweils 220 Stunden, Anfertigung von 2 Praktikumsberichten ²		15
Bachelorarbeit		Präsentation der Arbeit im	Bachelorarbeit	12 ³

¹ Sofern Studienleistungen in den Überfachlichen Lehrveranstaltungen benotet werden, können diese Benotungen auf Antrag im Zeugnis mit aufgenommen werden, sie gehen aber nicht in die Berechnungen der Gesamtnote ein.

² Die Berichte umfassen jeweils ca. 2 Seiten.

³ Die Note des Moduls „Bachelorarbeit“ wird in der Abschlussnote doppelt gewichtet.

		Rahmen eines Kolloquiums	(schriftliche Abschlussarbeit, ca. 30 S.)	
--	--	--------------------------	---	--

Anlage 4: Qualifikationsziele

Einführung in die Psychologie

Fachkompetenzen:

Die Studierenden verfügen über:

- wesentliche Kenntnisse über wissenschaftliches Arbeiten im Fach Psychologie und die dahinterliegenden Prinzipien der Erkenntnisgewinnung
- Wissen und Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf die die Geschichte, Entwicklung und aktuelle Situation des Faches und der Profession der Psychologie
- Kenntnis der fachspezifischen Anforderungen, die an wissenschaftliches Präsentieren und Schreiben und den Umgang mit Literatur gemacht werden
- Fähigkeit die englische Sprache selbständig zu verwenden, mindestens Niveaustufe B2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Methodenkompetenzen

- Allgemein: Arbeitsplanung, Literaturrecherche
- Fachspezifisch: Wissenschaftstheorie, kritisches Denken, Analyse von Fachtexten, wissenschaftliches Schreiben

Selbstkompetenzen

- Erste Studienmanagementfähigkeiten werden erworben (Erkennen von Unterschieden zwischen schulischer und universitärer Organisation von Bildungsabläufen)

Allgemeine Psychologie I

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Modelle der zentralen psychischen Prozesse des Menschen und wissen, wie diese zu erforschen sind. Sie kennen die grundlegenden Begriffe, Modelle, Gesetze und Methoden der Allgemeinen Psychologie. Sie sind in der Lage, damit wesentliche Eigenschaften der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses und der Handlungssteuerung zu beschreiben und im Rückgriff auf Modelle und Gesetze zu erklären. Sie können dieses Wissen auch zur Erklärung von Alltagsphänomenen nutzen.

Methodenkompetenzen:

- Sie sind in der Lage, experimentelle Ansätze im Hinblick auf ihre interne und externe Validität zu beurteilen und selbst experimentelle Alternativen zur Beantwortung entsprechender Fragestellungen vorzuschlagen. Sie entwickeln Versuchspläne, um eigene Fragestellungen zu beantworten. Sie können wissenschaftliche Texte, Theorien und empirische Befunde verstehen, kritisch reflektieren und für einen Vortrag zusammenfassen.

Sozialkompetenzen:

- Sie präsentieren wissenschaftliche Texte, fördern die Diskussion und Reflexion bei den Zuhörern und moderieren diese Diskussionen. Sie diskutieren alternative Sichtweisen in der Gruppe kritisch, aber wertschätzend, und geben ein konstruktives Feedback.

Selbstkompetenzen:

- Sie können die kritischen Hinweise anderer zu ihren Präsentationen aufgreifen und nutzen diese zur Selbstreflexion.

Allgemeine Psychologie II

Fachkompetenzen:

- Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Verhaltenssteuerung aus psychologischer und biologischer Perspektive und ihrer geschichtlichen Entwicklung
- Kenntnis verschiedener Formen der Verhaltenssteuerung und ihrer jeweiligen Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten
- Verständnis der Rolle von Emotionen, Motivationen und anderen inneren Zuständen im Rahmen der Verhaltenssteuerung

Methodenkompetenzen:

- Allgemein (z. B. Planungsfähigkeit, Problemlösefähigkeit):
 - Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
 - Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs Koordination und Kooperation bei Untersuchungen
- Fachspezifisch:
 - Methodische Prinzipien verhaltensanalytischer Vorgehensweisen
 - Spezifische Methodik verhaltensanalytischer Untersuchungen
 - Durchführung und Dokumentation (computersimulierter) Verhaltensexperimente

Sozialkompetenzen:

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe

- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen:

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Entwicklungspsychologie

Fachkompetenzen:

- Verständnis der Grundannahmen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne
- Kenntnis zentraler Konstrukte, Entwicklungstheorien und Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie
- Kenntnis der wesentlichen kognitiven, sozial-emotionalen und physischen Entwicklungsprozessen in den unterschiedlichen Lebensabschnitten
- Fähigkeit, Risiko- und Schutzfaktoren für eine „gesunde“ Entwicklung zu identifizieren

Methodenkompetenzen:

- Fähigkeit zur Analyse und zum kritischen Hinterfragen von wissenschaftlichen Texten, theoretischen Modellannahmen und empirischen Studien
- Fähigkeit, Erkenntnisse in eigenen Worten mündlich und schriftlich zusammenzufassen und zu präsentieren

Sozialkompetenzen:

- Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen
- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe

Selbstkompetenzen:

- Hinterfragen eigener Sichtweisen und Vorstellungen

Biopsychologie

Fachkompetenzen:

- Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Verhaltensanpassung aus biologischer Perspektive und ihrer geschichtlichen Entwicklung
- Kenntnis verschiedener Formen der Verhaltensanpassung und ihrer jeweiligen Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten sowie der sie realisierenden Mechanismen (natürliche Selektion, neuronale Plastizität)
- Verständnis der Rolle von anderen physiologischen Teilsystemen im Rahmen der (Verhaltens-)Anpassung des Organismus an seine Umwelt

Methodenkompetenzen:

- Allgemein:
 - Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
 - Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs
 - Koordination und Kooperation bei Untersuchungen
- Fachspezifisch:
 - Methodische Prinzipien verhaltensökologischer Vorgehensweisen
 - Spezifische Methodik verhaltensanalytischer Untersuchungen (Modellierungen)
 - Durchführung und Dokumentation von Beobachtungsstudien und Feldexperimenten

Sozialkompetenzen:

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen:

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie

Fachkompetenzen:

- Kenntnis zentraler Konstrukte, Theorien und Forschungsmethoden sowie Befunde der Differentiellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie
- Fähigkeit zur theoretischen Einordnung und Reflexion von Ansätzen zur Beschreibung, Klassifikation und Typisierung der Persönlichkeit
- Wissen um die biologischen, kognitiven, sozialen und kulturellen Faktoren, die jeden Menschen zu einem einzigartigen Individuum machen

Methodenkompetenzen:

- Verständnis wissenschaftlicher Fachtexte
- Fähigkeit, Erkenntnisse adäquat und zielgruppengerecht schriftlich und mündlich zu präsentieren

Sozialkompetenzen:

- Fähigkeit, wissenschaftliche Aufgaben im Team zu bearbeiten und den eigenen Standpunkt sachlich zu vertreten

Selbstkompetenzen:

- Fähigkeit zur Reflexion eigener Persönlichkeits- und Temperamentsmerkmale

Sozialpsychologie**Fachkompetenzen:**

- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über das Erleben und Verhalten von Menschen im sozialen Kontext. Hierzu gehören beispielsweise die Wahrnehmung und aktive Gestaltung sozialer Situationen wie auch die Beeinflussung des Menschen durch Andere.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Mechanismen der Entstehung und Funktionsweise von Gruppen. Sie können analysieren, welche Faktoren die Gruppenleistung positiv beeinflussen.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, wie soziale Einstellungen entstehen und durch Beeinflussung verändert werden können. Außerdem kennen sie die Funktionen und Risiken sozialer Urteilsprozesse und ihre Konsequenzen für soziales Handeln.

Methodenkompetenzen:

- Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte sowie die dort vorgestellten Theorien und empirische Befunde zu analysieren. Sie können erlernte Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung von Literatur anwenden.
 - Die Studierenden können ihre Position zu ausgewählten Themen mündlich sowie schriftlich darlegen und diese im Diskurs mit den Lehrenden sowie anderen Lernenden weiterentwickeln.
 - Die Studierenden sind in der Lage die verschiedenen Inhalte der Veranstaltung über die Interaktion mit Lehrenden und Lernenden miteinander zu vernetzen.
- Fachspezifisch: Die Studierenden sind in der Lage, die besprochenen Modelle sowie empirische Befunde zur Sozialpsychologie zu bewerten. Auf dieser Basis werden sie in die Lage versetzt, selbst erste literaturgestützte Hypothesen zu entwickeln.

Sozialkompetenzen:

- In den Übungen erwerben die Studierenden im Rahmen mündlicher und schriftlicher Präsentation wissenschaftlicher Texte auch Lehrkompetenzen. Sie üben, eigenes Wissen sowohl in Einzelarbeit als auch in Gruppen für Dritte aufzubereiten. Dabei vertiefen sie sowohl Team- als auch Präsentationskompetenzen.

Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden können ethische Aspekte sozialpsychologischer Untersuchungen kritisch reflektieren.

Methodenlehre I (inkl. Statistischer Modelle)**Fachkompetenzen:**

- Verständnis der Besonderheiten des wissenschaftlichen Diskurses
- Verständnis grundlegender Ansätze in der Wissenschaftstheorie
- Kenntnisse in der logischen Analyse von Theorien
- Verständnis der Bedeutung der Formalisierung im wissenschaftlichen Prozess
- Verständnis der messtheoretischen Begründung von Merkmalen
- Verständnis der formalen Modellierung von Merkmalen durch Variablen
- Verständnis der formalen Modellierung von Beziehungen zwischen Merkmalen durch (statistische) Modelle
- Kenntnis wichtiger Methoden der Datenerhebung (Beobachtung, Befragung, Tests)
- Verständnis der besonderen Rolle experimenteller Ansätze
- Kenntnis der Kriterien für die Begründbarkeit (kausaler) Schlussfolgerungen
- Verständnis der formalen Modelle für experimentelle Designs

Methodenkompetenzen:

- Allgemein:
 - Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
 - Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs
 - Koordination und Kooperation bei method(olog)ischen Entscheidungen
- Fachspezifisch:
 - (Logische) Analyse von Theorien
 - Unterscheidung von (inhaltlichen, formalen, statistischen) Hypothesen und Fragestellungen
 - Messtheoretische Begründung von Merkmalen
 - Formale Modellierung von Merkmalen und deren Zusammenhängen
 - Differenzierung experimenteller und nichtexperimenteller Designs
 - Begründung empirischer Schlussfolgerungen
 - Sinn von experimentellen Designs
 - Entwurf und Analyse von experimentellen Designs
 - Formale Modellierung der Zusammenhänge in experimentellen Designs

Sozialkompetenzen:

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe

- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen:

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Methodenlehre II (inkl. Statistischer Modelle)

Fachkompetenzen

- Verständnis verschiedener methodischer Ansätze bei der Modellierung von Merkmalen und deren spezifische Probleme
- Verständnis der grundlegenden Probleme bei der Modellierung von Stichprobenfehlern
- Verständnis des Rationale von Signifikanztests und Konfidenzintervallen
- Verständnis der (statistischen) Modelle zur Analyse (mehrfaktorieller) experimenteller Designs
- Verständnis der (statistischen) Modelle zur Analyse von Merkmalszusammenhängen
- Verständnis der (wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen) Modellierung der Wahrscheinlichkeit von Hypothesen

Methodenkompetenzen

- Allgemein
 - Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
 - Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs
 - Koordination und Kooperation bei method(olog)ischen Entscheidungen
- Fachspezifisch
 - Qualitative Methodik
 - Formale Modellierung von Merkmalen und deren (komplexeren) Zusammenhängen
 - Differenzierung experimenteller und nichtexperimenteller Designs
 - Begründung empirischer Schlussfolgerungen
 - Analyse von experimentellen Designs
 - Formale Modellierung der Zusammenhänge in experimentellen Designs
 - Formale Modellierung von (komplexen) Zusammenhänge zwischen Merkmalen
 - Formale Modellierung der Wahrscheinlichkeiten von Hypothesen

Sozialkompetenzen

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Grundlagen psychologischer Diagnostik

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Zielsetzungen psychologischer Diagnostik und wissen um die historischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen psychologischer Diagnostik und den diagnostischen Prozess.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten psychodiagnostischen Verfahren: biographische Diagnostik und Anamneseverfahren, Intelligenztests, Persönlichkeitsfragebögen, Beobachtungsverfahren und Verhaltensanalyse.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der methodischen Grundlagen psychodiagnostischer Verfahren, insbesondere der klassischen Testtheorie und der Testentwicklung.

Methodenkompetenzen:

- Sie können ausgewählte diagnostische Verfahren durchführen und eine erste Indikationsstellung vornehmen (z. B. welches diagnostische Verfahren ist für welche Fragestellung aus welchen Gründen geeignet?)

Sozialkompetenzen:

- Teamkompetenz durch die semesterbegleitende Kleingruppenarbeit in der Übung

Selbstkompetenzen:

- Verständnis für verantwortungsvolles Handeln im diagnostischen Prozess

Diagnostische Verfahren

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden lernen vertieft ausgewählte psychodiagnostische Verfahren (klinisch-psychologische und apparative Verfahren) kennen und verstehen die einschlägigen Prinzipien und Techniken der Gutachtererstellung (z. B. in der Verkehrspsychologie oder der Klinischen Psychologie).

- Die Studierenden kennen die psychometrischen Kriterien zur Beurteilung testdiagnostischer Ergebnisse und sind in der Lage, diagnostische Verfahren anhand dieser kritisch zu beurteilen (Gütekriterien).
- Sie können die geeigneten Testverfahren für unterschiedliche Fragestellungen auswählen und diese Auswahl begründen.

Methodenkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit dem Einsatz diagnostischer Verfahren, insbesondere von Testverfahren, auseinanderzusetzen.
- Sie sind in der Lage, in einem umfangreichen Spektrum diagnostischer Verfahren aus dem klinischen-psychologischen Bereich und apparative Verfahren aus dem Bereich der Ingenieur- und Verkehrspsychologie anzuwenden und auszuwerten sowie die Testergebnisse zu interpretieren und zu kommunizieren.

Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über die kommunikativen Fähigkeiten zur Durchführung diagnostischer Verfahren und können Testergebnisse individuell angemessen zurück zu melden
- Sie erlernen Moderationskompetenzen: Sie fördern die Diskussion und Reflexion bei den Zuhörern und moderieren diese Diskussionen. Sie diskutieren alternative Sichtweisen in der Gruppe kritisch, aber wertschätzend, und geben ein konstruktives Feedback.

Selbstkompetenzen:

- Verständnis ethischer Grundlagen der Diagnostik und Übernahme von Verantwortung in der Rolle des Diagnostikers
- Bereitschaft, sich mit sich selbst, seinen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen durch die selbstständige Bearbeitung zahlreicher Testverfahren (Selbsterfahrungskompetenz)

Experimentalpsychologisches Praktikum

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, selbständig psychologische Experimente zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren sowie deren Ergebnisse in Graphik und Text darzustellen und zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, Veröffentlichungen psychologischer Studien, insbesondere von Experimenten, und deren Replikationen kritisch zu analysieren und zu bewerten.

Methodenkompetenzen:

- Sie verstehen die Methodik des Experiments und können diese auf psychologische Fragestellungen anwenden. Die Fachkompetenz ist damit ganz wesentlich eine Methodenkompetenz (s. o.).

Sozialkompetenzen:

- Sie entwickeln und diskutieren das experimentelle Vorgehen in einer Kleingruppe im Hinblick auf eine selbst gewählte Fragestellung. Sie kommen zu einer gemeinsamen Lösung, organisieren die Durchführung der Untersuchungen und einigen sich auf eine Aufgabenverteilung in der Gruppe. Sie präsentieren ihre empirische Studie gemeinsam mit Hilfe eines Posters und diskutieren ihre Ergebnisse.

Selbstkompetenzen:

- Sie können ihre eigene Position begründen und sich in einer Gruppe abstimmen. Sie organisieren gemeinsam die Arbeit in dem gemeinsamen Experiment und übernehmen dort Verantwortung, ebenso bei der Präsentation und schriftlichen Darstellung der Ergebnisse. Sie antworten auf kritische Nachfragen sachlich und selbstreflektiert.

Klinische Psychologie und Psychopathologie

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse psychischer Störungen sowie psychologischer Aspekte körperlicher Erkrankungen, insbesondere der Symptomatologie, Klassifikation, Diagnostik, Epidemiologie, Ätiologie und Behandlungsmethoden.
- Sie sind mit den Strukturen des Gesundheitswesens vertraut und kennen die Arbeitsfelder von Psychologen im Gesundheitswesen. Sie kennen die Leitbilder der Gesundheitsversorgung und die rechtlichen, institutionellen, organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen.
- Sie kennen die einschlägigen Forschungs-, Dokumentations- und Evaluationsmethoden sowie Methoden der Qualitätssicherung und das Konzept der Evidenzbasierung.

Methodenkompetenzen:

- Die Fähigkeit der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten (Recherche, Lesen, Aufarbeitung) sowie die ihrer Präsentation (schriftlich und mündlich) werden gestärkt.
- Angemessene Einschätzung empirischer Forschungsergebnisse im klinisch-psychologischen Bereich

Selbstkompetenzen:

- Förderung des Verständnisses für Personen mit psychischen Problemen und abweichenden Interaktionsformen
- Kompetenter Umgang mit unterschiedlichen Werten und Vorstellungen, wie psychische Störungen entstehen sowie erstes Kennenlernen persönlicher Präferenzen bzgl. des Verfahrensbegriffs

Arbeits- und Organisationspsychologie

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie. Es wird die historische Entwicklung verschiedener Menschenbilder anhand theoretischer Modelle und prägnanter Studien vermittelt, anhand derer die Bedeutung von Arbeit für Menschen und das Bild von Arbeit erarbeitet werden.
- Die Studierenden erwerben zudem grundlegende Kenntnisse zu den Themen Personalauswahl, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation.
- Die Studierenden kennen neue Trends in der Entwicklung der Arbeit und ihre Auswirkungen auf den Menschen.
- Die Studierenden kennen verschiedene Formen der Arbeitsanalyse und Arbeitsplatzgestaltung und wissen um die Bedeutung von Ressourcen und Anforderungen am Arbeitsplatz.
- Die Studierende lernen verschiedener Stressmodelle kennen und können die Entstehung von Burnout erklären. Sie wissen um die Bedeutung von Resilienz, können diese definieren und Einflussfaktoren benennen.

Methodenkompetenzen:

- Allgemein: Die Studierenden lernen, sich mit Theorien und Modellen auseinanderzusetzen und diese auf Fallbeispiele anzuwenden. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander und lernen diese aufzubereiten.
 - Durch die mündliche Auseinandersetzung im Diskurs mit Lehrenden und Lernenden, lernen die Studierenden die Theorien und Modelle miteinander zu verknüpfen und bilden eine eigene Haltung aus.
- Fachspezifisch: Die Studierenden lernen arbeitsanalytische Verfahren und Instrumente kennen. Sie setzen sich mit der Entwicklung von Fragebögen zur Erfassung von beispielsweise Arbeitszufriedenheit, auseinander und erwerben Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung solcher Befragungen.
- Die Studierende können selbstständig ein Personalauswahlkonzept bedarfsgerecht erstellen und lernen typische Beobachtungsfehler in der Personalauswahl kennen.
 - Die Studierenden können ihre Ideen im Diskurs mit anderen (Lehrende und Lernende) präsentieren, Argumente aufgreifen und ihre eigenen Ideen weiterentwickeln.

Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden lernen, durch Teamarbeit kooperative und kontroverse Diskussionen zu führen und sich gegenseitig Feedback zu geben.

Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre eigene Ansicht zur Arbeit und Berufsziele zu hinterfragen. Sie lernen sich in Personalauswahlverfahren angemessen darzustellen und reflektieren ihr eigenes Auftreten über ausführliches Feedback in der Gruppe.
- Die Studierenden lernen sich mittels unterschiedlicher Medien Wissen selbstständig zu erarbeiten.

Psychologie im Bildungswesen

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden kennen grundlegende Determinanten von Lehr-Lern- und Erziehungsprozessen und haben die Fähigkeit, psychologische Teilprozesse, die für das Verständnis pädagogischer Situationen relevant sind, zu analysieren (Analysekompetenz). Sie haben gelernt, das erworbene Wissen zu reflektieren und selbstständig auf neue Bereiche zu transferieren (Reflexions- und Transferkompetenz). Die Studierenden entwickeln somit ein vertieftes Verständnis für Lern- und Erziehungsprozesse und ihre optimale Steuerung. Sie wissen um funktionale und dysfunktionale Strategien sowie deren konkrete Effekte auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie verfügen über diagnostisches Wissen über schul- und erziehungsrelevante Störungsbilder, wie z. B. LRS, ADHS und Störungen des Sozialverhaltens.

Methodenkompetenzen:

- Die Studierenden erwerben diagnostische Kompetenzen in Bezug auf lernwirksame motivationale (Leistungsmotivation) und kognitive (Gedächtnis, Lernstrategien) Merkmale, darüber hinaus in Bezug auf Erziehungssituationen (Erziehungsstile, Störungsbilder). Sie lernen, einschlägige empirische Befunde zu verstehen und einzuordnen. Auch lernen sie, die Inhalte beider Vorlesungen im Rahmen eines (teilweise MOOC-gestützten) Fallbeispiels zu integrieren und probeweise anzuwenden.

Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden lernen, Teil einer heterogenen Lerngruppe zu sein und sich zielgruppenspezifisch zu artikulieren.

Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden lernen, Vorwissen auf ein spezifisches Handlungsfeld anzuwenden und neue, anwendungsbezogene Wissensstrukturen aufzubauen. Sie lernen auch, Wissen zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

Wahlpflichtteil aus den Anwendungsgebieten der Psychologie:

Präventions- und Interventionsmethoden

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden kennen verschiedene Interventionen / Trainings und ihre Anwendungsbereiche im klinischen Bereich.
- Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der klientenzentrierten Beratung und lernen klientenzentrierte Beratung von allgemeineren Formen der Gesprächsführung zu unterscheiden.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Interventionen bzw. Ausschnitte von Trainings anzuleiten.
- Die Studierenden führen selbstständig Beratungsgespräche durch und können selbstständig Gesprächstranskripte anfertigen sowie ihre Gespräche kritisch, auch selbstkritisch, analysieren.

Sozialkompetenzen:

- Durch das Durchführen von Trainings/Interventionen und Beratungsgesprächen steigern die Studierenden ihre Kommunikations- und Moderationsfähigkeiten.
- Sie sind in der Lage, den anderen zu verstehen und sich in den in den Bezugsrahmen der anderen Teilnehmenden hineinzuversetzen (Empathie).

Selbstkompetenzen:

- Durch die Analyse der Beratungsgespräche / Interventionsdurchführungen werden die Selbstreflexionsfähigkeiten der Studierenden gefördert (Selbsterfahrungskompetenz).

Psychische Störungen

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in mindestens zwei ausgewählten Störungsbereichen (z. B. Angststörungen, Affektive Störungen, Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, neuropsychologische Störungen, demenzielle Syndrome usw.).
- Sie kennen die wichtigsten diagnostischen Fremd- und Selbstbeurteilungsverfahren sowie zugehörige klinische Interviews.
- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse evidenzbasierter Interventionen sowie über Indikationswissen und prognostische Kenntnisse.

Methodenkompetenzen:

- Die kritische Reflexion der Darstellung von psychischen Störungen in unterschiedlichen Literaturquellen wird gestärkt
- Die Studierenden sind dazu befähigt strukturierte Interviews (z. B. SKID) praktisch durchzuführen und auszuwerten.

Sozialkompetenz:

- Die Kommunikations- und Teamfähigkeiten sowie Moderation- und Rollenspielkompetenz werden durch die Kleingruppenarbeit gestärkt.
- Die Studierenden verfügen über die Kommunikationsfähigkeiten zur Durchführung strukturierter Interviews und sind in der Lage Diagnosen mitzuteilen.

Selbstkompetenz:

- Reflexion eigener Werte in Bezug auf Konzepte von „normal“ und „abnormal“

Rechtspsychologie

Fachkompetenzen:

- Kenntnis der wesentlichen Gegenstandsbereiche und Arbeitsfelder der Rechtspsychologie sowie interdisziplinärer Schnittstellen
- Kenntnis der wichtigsten Kriminalitätstheorien
- Wissen um die Problematik von Kriminalitätsstatistiken und Studiendesigns
- Kenntnis der Spezifität kriminellen Verhaltens in unterschiedlichen Deliktbereiche und die besonderen Probleme bei der Prävention und Behandlung von Straftätern und Kriminalitätsopfern
- Kenntnis Polizeipsychologischer Aufgabenbereiche und Verfahrensweisen

Methodenkompetenzen:

- Kenntnis zur Recherche und Auswertung interdisziplinärer Fachliteratur
- Fähigkeit, Theorien und Befunde kritisch zu bewerten und daraus Schlussfolgerungen für Forschung und Praxis abzuleiten

Sozialkompetenzen:

- Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten, argumentativ in einer Gruppe zu vertreten und mit Kritik umzugehen
- Sensibilität für ethisch problembehaftete Forschungsfragen, problematische Untersuchungs- und Praxismethoden und politische Auswirkungen

Selbstkompetenzen:

- Reflexionsfähigkeit hinsichtlich des eigenen Standpunkts zu Kriminalität und dem Rechtssystem

Personalpsychologie

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden können die Personalpsychologie innerhalb der Arbeits- und Organisationspsychologie verorten und können ihre Bedeutung für Organisationen und Mitarbeiter erklären.
- Die Studierenden verstehen die Elemente eines Kompetenzmanagementsystems und können Anforderungen an Kompetenzmessinstrumente benennen.
- Die Studierenden wissen um die Ziele der Personalentwicklung und können Formen der Kompetenzentwicklung benennen, einordnen und geeignete Formen entsprechend des Personalentwicklungsbedarfs eines Unternehmens auswählen.
- Die Studierende können Unterschiede verschiedener Evaluationsdesigns kritisch diskutieren.
- Die Studierenden kennen die Begriffe Personalmarketing, Employer Branding und organisationale Sozialisation und erkennen erfolgreiche Strategien der Personalbeschaffung.
- Die Studierenden können Determinanten von Berufswahl nennen und theoriegeleitet erklären.
- Sie können den Begriff Karriere definieren, verschiedene Laufbahnmodelle erklären, kennen verschiedene Kriterien in der Leistungsbeurteilung und wissen um die Bedeutung beruflicher Netzwerke.

Methodenkompetenzen:

- Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, ein Projekt zum Thema Personalentwicklung oder Karrieremanagement zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dabei lernen sie sowohl Meilensteinplanung und Zeitmanagement in einem Projekt kennen.
- Fachspezifisch: Die Studierenden lernen grundlegende Aspekte der Personalentwicklungsbedarfsermittlung. Sie können Personalentwicklungsmaßnahmen identifizieren und gegeneinander abwägen.
- Die Studierenden können Methoden zur Bedarfserhebung, Durchführung, Systematisierung und Evaluation von Kompetenzentwicklungsmaßnahmen und exemplarisch anwenden.
- Die Studierenden lernen, ihre eigene Position darzulegen und können diese durch den systematischen Diskurs mit Lehrenden und Lernenden weiterentwickeln.

Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden lernen durch Teamarbeit kooperative und kontroverse Diskussionen zu führen, arbeits- teilig gemeinsam eine Aufgabenstellung zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Durch die Präsentation wird das sichere Auftreten vor einer Gruppe und Darstellen von Inhalten gefördert.

Selbstkompetenz:

- Eigenständige Planungs- und Organisationskompetenz wird in Hinblick auf die Projektarbeit gefördert.

Kommunikationspsychologie

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von kommunikativen Prozessen. Sie kennen ausgewählte Befunde zur Kommunikationsanalyse und Verhaltensbeobachtung in verschiedenen psychologischen Anwendungsbereichen.
- Sie kennen verschiedene Methoden im Bereich der Verhaltensbeobachtung und können Vor- und Nachteile dieser Verfahren benennen.
- Die Studierenden haben sich mit aktuellen Befunden aus der Medienpsychologie, den Umgang mit neuen Medien und der Informationsflut auseinandergesetzt.

Methodenkompetenzen:

- Allgemein: Durch die Projektarbeit erwerben die Studierenden Kompetenzen bezüglich des Zeit- und Projektmanagements.
- Fachspezifisch: Die Studierenden können verschiedene Methoden der Kommunikationsanalyse und Verhaltensbeobachtung erklären, Befunde bewerten und deren Relevanz diskutieren.
- Die Studierenden können selbstständig Forschungsfragen im Bereich der Verhaltensbeobachtung und konkreten psychologischen Anwendungsfeldern aus wissenschaftlicher Literatur ableiten und ein angemessenes Forschungsdesign zur Beantwortung dieser Fragen erarbeiten.
- Die Studierenden entwickeln Ideen für Interventionskonzepte in der Kommunikation für die Praxis.
- Die Studierenden wenden im Diskurs mit Lehrenden und Lernenden verschiedene Methoden der Kommunikationsanalyse an. Durch diese Auseinandersetzung werden Reflexionsprozesse ausgelöst und die eigene Haltung in der Gruppe entwickelt.

Sozialkompetenzen:

- Durch die Arbeit in Projektteams erwerben die Studierenden die Fähigkeit Problemen und Lösungsvorschlägen anderer Studierender zu folgen und die Fähigkeit eigene Lösungsansätze zu kommunizieren und aus ihrem Fach- und Methodenwissen heraus zu verteidigen.
- Sie bearbeiten arbeitsteilig gemeinsam eine Aufgabenstellung und präsentieren die Ergebnisse. Durch die Präsentation wird das sichere Auftreten vor einer Gruppe und Darstellen von Inhalten gefördert.

Selbstkompetenzen:

- Durch die längerfristige Arbeit im Team übernehmen die Studierenden Verantwortung für sich und ihre Gruppe hinsichtlich des Gelingens ihres Projektes.

Ingenieur- und Verkehrspsychologie

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die wesentlichen Themen der Ingenieur- und Verkehrspsychologie. Sie kennen dort die grundlegenden Ergebnisse Forschungsfragen. Sie kennen die wesentlichen Methoden und empirischen Ansätze zur Untersuchung der typischen Fragestellungen in diesen Gebieten. Sie verfügen über grundlegenden Wissen über die Informationsverarbeitung des Menschen (Eigenschaften, Zustände, Kognitionen) und seiner Interaktion mit technischen Systemen, insbesondere im Verkehr.

Methodenkompetenzen:

- Sie planen experimentelle (Fahrsimulation) und epidemiologische (Verkehrsbeobachtungen) Studien im Bereich der Verkehrspsychologie, werten diese aus und diskutieren die Ergebnisse kritisch, insbesondere im Hinblick auf ihre Validität. Sie entwickeln Versuchspläne zur Evaluation von Mensch-Maschine-Schnittstellen im Bereich der Ingenieurpsychologie (Usability, User Experience), führen diese Studie durch und leiten aus den Ergebnissen Anforderungen zur Verbesserung der Systeme durch. Sie kennen typische Messinstrumente aus dem Selbstversuch und leiten aus den Ergebnissen Anforderungen an die Gestaltung technischer Systeme ab.

Sozialkompetenzen:

- Sie entwickeln und diskutieren das empirische Vorgehen in einer Kleingruppe im Hinblick auf eine selbst gewählte Fragestellung aus den Bereichen der Ingenieur- und Verkehrspsychologie. Sie kommen zu einer gemeinsamen Lösung, organisieren die Durchführung der Untersuchungen und einigen sich auf eine Aufgabenverteilung in der Gruppe. Sie präsentieren ihre empirische Studie gemeinsam und diskutieren die Ergebnisse.

Selbstkompetenzen:

- Sie können ihre eigene Position begründen und sich in einer Gruppe abstimmen. Sie organisieren gemeinsam die Arbeit in den gemeinsamen Studien und übernehmen dort Verantwortung. Sie antworten auf kritische Nachfragen sachlich und selbstreflektiert.

Pädagogische Psychologie

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über psychologische Theoriebildung und empirische Forschung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung erworben. Sie sind in der Lage, Lern- und Wissenserwerbsprozesse auf wissenschaftlicher Grundlage effektiv zu fördern. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf Situationen der späteren schulischen oder außerschulischen Berufspraxis ist vorbereitet. Auf der Grundlage eines lebensspannenorientierten Zugangs verstehen die Studierenden die enge Verwobenheit von Prozessen der Entwicklung und Erziehung. Sie kennen den aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstand in zentralen entwicklungs- und erziehungspsychologischen Diskursen und haben die Kompetenz erworben, auf dieser Basis praktische Erziehungs- und Entwicklungsereignisse zu analysieren und deren Komplexität produktiv für erzieherisches Handeln zu nutzen. Die Studierenden wissen um den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse und können diese aus psychologischer Sicht analysieren. Zudem haben sie grundlegende Kenntnisse im Bereich problematischer Entwicklungs- und Lernprozesse erworben und sind somit befähigt, entsprechende Auffälligkeiten in der beruflichen Praxis zu erkennen und gegebenenfalls professionelle Interventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Methodenkompetenzen:

- Die Studierenden wissen um diagnostische, präventive und intervenierende Methoden, die in Schule und Familie Anwendung finden. Auch können sie Evaluationsergebnisse so interpretieren, dass sie Methoden zielführend planen und implementieren können.

Sozialkompetenzen:

- Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können. Sie wissen um studiengangsspezifische / berufswunschbezogene Unterschiede in Interessen und dem Wissenstransfer. Sie können ihr psychologisches Profil und die damit verbundene Expertise in heterogenen Lerngruppen einsetzen und sinnvoll nutzen.

Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden bauen ihr Transferwissen weiter aus und erschließen sich Anwendungsoptionen. Auch können sie kritisch über Schwerpunktsetzungen innerhalb der Psychologie reflektieren.

Ergänzungsbereich

- Die Studierenden erwerben einen ersten Einblick und eine Orientierung in einem nicht-psychologischen Studienfach.

- Die Studierenden lernen überfachliche wissenschaftliche Methodiken und Sichtweisen kennen.
- Sie erwerben die Fähigkeit zum interdisziplinären Dialog.
- Sie lernen ihre eigenen wissenschaftlichen Interessen wahrzunehmen und zu verfolgen.

VPN – Stunden

Fachkompetenzen:

- Die Studierenden erhalten einen Überblick über die am Institut für Psychologie laufenden Forschungsarbeiten. Sie lernen unterschiedliche methodische Ansätze wie Experimente, neurophysiologische Studien, Interviewstudien, Fragebogenerhebungen in der Praxis kennen und erwerben Anregungen im Hinblick auf die Ausbildung eigener Forschungsinteressen.

Methodenkompetenzen:

- Die Studierenden erhalten Einblick in den Versuchsaufbau und die methodische Durchführung psychologischer Untersuchungen.

Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden entwickeln Verständnis für die Erwartungen und Bedürfnisse von Versuchspersonen und Studienteilnehmern.

Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden erleben sich selbst als Versuchsperson und werden angeregt sich mit ihren Erwartungen und den Resultaten auseinanderzusetzen.

Berufspraktikum

Fachkompetenzen

- Die Studierenden haben einen Einblick in die Arbeitswelt von Psychologen und verfügen über erste Berufserfahrungen. Sie erproben die praktische Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und verfügen über die Fähigkeit, die Anwendungen psychologischer Erkenntnisse zu reflektieren.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden lernen berufsfeldspezifische methodische Vorgehensweisen kennen.

Sozialkompetenzen

- Die Praktika befähigen die Studierenden der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel mit anderen Menschen und Fachvertretern zu kommunizieren und zu kooperieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können erste Berufserfahrungen sammeln. Sie haben Einblicke in selbst ausgewählte, unterschiedliche psychologische Berufsfelder erhalten sowie Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums.

Bachelorarbeit

Fachkompetenzen

- Die Studierenden setzen ihre Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch-empirischer Untersuchungen um.

Methodenkompetenzen

- Sie sind in der Lage, selbständig ein Problem aus dem Gebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches zu bearbeiten (z. B. Literaturrecherche; Datenbankrecherche; computergestützte Datenanalyse). Sie setzen Ihre Kenntnisse über die sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit ein.
- Sie wenden Methoden der empirischen Forschung an und werten die Ergebnisse kritisch-reflektierend aus.

Sozialkompetenzen

- Sie sind in der Lage, ihre Arbeit, bzw. ihren Arbeitsentwurf im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und auf Anmerkungen dazu konstruktiv zu reagieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden zeigen ihre Planungs- und Organisationskompetenz, sowie ihre Selbstmanagementfähigkeiten.
- Sie lernen, (konstruktive) Kritik an ihrer wissenschaftlichen Arbeit anzunehmen, ohne dabei grundsätzliche Zweifel über ihre Befähigung als B. Sc. Psychologe zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein Problem aus dem Gebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches zu bearbeiten.